



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 06. Februar 2026			Nr. 08/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
57	29.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Dienstag, 10.02.2026	90 – 91
58	02.02.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Bardelgraben“ am 23.02.2026	91 – 92
59	05.02.2026	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides; Repowering von zwei Bestandsanlagen durch Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde Nordwalde	92 – 94

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

57. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Dienstag, 10.02.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 2. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 10.02.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2025
2. Tarifstrukturreform WestfalenTarif
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2026 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales
4. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Jahr 2026
5. Bauförderung von kleinen und mittleren Wohnungen - Antrag der FDP-KT-Fraktion vom 03.12.2025
6. Informationen
7. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2025
9. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt 31n, Nördliche Entlastungsstraße Lienen
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch
10. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks in Lengerich
11. Informationen

Steinfurt, 29.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 08/2026/57

58. Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Bardelgraben“ am 23.02.2026

Gemäß § 11 Abs. 1 der zzt. geltenden Satzung des UHV Bardelgraben endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31. Dezember 2025.

Zur Wahl des Ausschusses werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässereigentümer/-anlieger) zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlen gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung durchgeführt werden und die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Montag, dem 23. Februar 2026,
im Großen Sitzungsaal des Rathauses der Gemeinde Recke,
Hauptstraße 28, 49509 Recke.**

Die Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) beginnt um 18:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bestimmung der Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe A (Erschwerer)
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger)
beginnt um 18:45 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Bestimmung der Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
3. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe B (Gewässereigentümer/Anlieger)
4. Mitteilungen und Anfragen

Recke, 02.02.2026

Unterhaltungsverband
„Bardelgraben“
gez. Heiner Giesbert
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 08/2026/58

59. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat der Bürgerwind Scheddebrock GbR mit Datum vom 10.12.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der Bürgerwind Scheddebrock GbR gemäß §§ 16b i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie des § 6 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) die Genehmigung zum Repowering von zwei Bestandsanlagen durch Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 – 7,2 MW im Außenbereich der Gemeinde Nordwalde erteilt.

Neben der Errichtung und dem Betrieb von zwei WEA des Typs Vestas V162-7,2 MW schließt die Genehmigung im Zuge des Repowering den Rückbau von zwei WEA des Typs TW 1,5 sl ein. Die mit diesem Bescheid zurückzubauenden WEA sind nachfolgend aufgelistet:

Anlage	Aktenzeichen der Genehmigung	Genehmigungsdatum	Standort (Gemarkung, Flur, Flurstück)
Enron Wind TW 1,5 sl	63-430-1539.2000	17.01.2001	Nordwalde, Flur 4, Flurstück 130
Enron Wind TW 1,5 sl	63-430-1539.2000	17.01.2001	Nordwalde, Flur 36, Flurstück 135

Die WEA dürfen auf den Grundstücken in 48356 Nordwalde, Gemarkung Nordwalde, Flur 1, Flurstück 138/136 (WEA BW01) und Flur 36, Flurstück 135 (WEA BW02) errichtet und betrieben werden.

Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 08.09.2025, Az.: 26.10.01-057/2025.0283 Nr. 283-25 erteilt.

Die WEA sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitsschutzrecht, Brandschutz, Geologie und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 11.02.2026 bis zum Ablauf des 24.02.2026 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar.

Da sich das Vorhaben im Bereich der Gemeinde Nordwalde befindet, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der Gemeinde Nordwalde einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (11.02.2026 bis zum Ablauf des 24.02.2026) unter der Telefonnummer 02551/

69-1413 oder -1459 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (24.02.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 02.02.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Meiers

Kreis Steinfurt 08/2026/59